

9. Keine Verlegung der Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, Besondere Untersuchungen, ins PJZ

Postulat Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)
KR-Nr. 319/2020, RRB-Nr. 1124/18. November 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 18. November 2020 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Sie wissen wohl, dass die Staatsanwaltschaft II Abteilung A, Besondere Ermittlungen, unterdessen ins PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) umgezogen ist, und fragen sich vielleicht, warum ich das Postulat nicht zurückgezogen habe. Ich habe mir diese Frage auch gestellt, aber diverse Gründe gefunden, es nicht zu tun. Die Abteilung ist zwar umgezogen, aber bezüglich der Unabhängigkeit dieser Abteilung bleiben meines Erachtens doch einige Fragen offen.

Ein kleines Zitat zum Einstieg: Im Bericht der JUKO (*Justizkommission*) zum Geschäftsbericht des Regierungsrates 2021 steht «und die Mitarbeitenden der auf besondere Untersuchungen gegen Beamte spezialisierten Abteilung A der Staatsanwaltschaft II können nun zusätzlich ihre Büros abschliessen». «Nun zusätzlich», das heisst: Bevor es von aussen bemängelt wurde, konnten sie es nicht. Das heisst, ursprünglich konnte jedermann mit seinem Badge in die Büros hineinspazieren, in welchen besondere Ermittlungen gegen Beamte geführt werden. Das scheint mir ein klares Indiz dafür, dass die Staatsanwaltschaft das Anliegen der Unabhängigkeit dieser besonderen Abteilung A zu wenig ernst nimmt.

Ich finde auch in der Antwort des Regierungsrates verschiedene Anzeichen dafür, dass die Frage nicht mit der gebotenen Sorgfalt angegangen wird. Zum Beispiel argumentiert der Regierungsrat, dass es ja gar nicht so viele dieser heiklen Fälle gebe. Es ist sicher beruhigend, dass wir im Kanton Zürich nicht allzu häufig gegen eigene Beamte ermitteln müssen. Damit kann man vielleicht begründen, dass die Abteilung nicht besonders gross sein sollte, und das ist sie auch nicht. Aber die einzelnen Fälle bleiben trotzdem delikat und müssen sauber und unabhängig geführt werden.

Auch die Aussage, das PJZ biete verschiedene Möglichkeiten, eine beschuldigte Person diskret ins Gebäude zu lassen, vermag mich nicht zu überzeugen. In und um das PJZ wimmelt es von Beamten. Da hilft es auch nicht, dass die Abteilung A der Staatsanwaltschaft II in separaten Räumen geführt wird, die neuerdings sogar abgeschlossen werden können, damit während einer Befragung keine unerwarteten Gäste hereinplatzen. Es spricht sich wohl nach kurzer Zeit herum, welche Zugänge zur Abteilung A der Staatsanwaltschaft II führen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Beschuldigter da gesehen wird, scheint mir hoch zu sein. Und

dann gehen die Gerüchte los: «Hast du gesehen? Der Meier musste zur Staatsanwaltschaft.» Man weiss zwar nicht, warum, man weiss nicht, in welcher Funktion, aber es ist doch mal interessant und wird herumerzählt.

Weiter betont der Regierungsrat die zentrale Rolle der Oberstaatsanwaltschaft bei der Vermeidung von Interessenkonflikten. Bloss, ist der Oberstaatsanwalt (*Andreas Eckert*) dafür die richtige Person? Fast alle Fälle, für welche der Oberstaatsanwalt verantwortlich ist, werden ja nicht gegen Beamte geführt. Das heisst, in geschätzten 99 Prozent oder wahrscheinlich mehr der Fälle wird nicht gegen Polizisten ermittelt, sondern mit der Polizei zusammen, als ein Team. In all diesen Fällen müssen also Polizei und Staatsanwaltschaft bestens zusammenarbeiten. Und wir wissen ja auch, dass personelle Wechsel von der Staatsanwaltschaft zur Polizei oder auch umgekehrt durchaus gebräuchlich sind. Ich würde sogar behaupten, es gehört zum Job-Profil eines Oberstaatsanwalts, dass er gegenüber der Polizei nicht gänzlich neutral und distanziert eingestellt ist. Das ist auch okay so. Nur darf man ihn dann nicht zum Hauptverantwortlichen dafür machen, dass ein Verfahren gegen einen Polizisten frei von allen Interessenkonflikten geführt wird. Im Falle dieser besonderen Abteilung finde ich, dass man die Synergien mit dem grossen Rest der Staatsanwaltschaft bewusst nicht maximieren sollte. Etwas Distanz wäre nützlich.

Sie sehen, meine Vorbehalte bleiben. Im Wortlaut kann der Regierungsrat das Postulat zwar gar nicht mehr erfüllen, die Abteilung ist ja schon umgezogen. Unterstützen Sie es trotzdem. Ich möchte einen Bericht darüber, wie die Unabhängigkeit dieser Abteilung in der Praxis gelebt und gewährleistet ist. Und falls das gemeinsame Haus sich dann doch nicht als so ideal erweist: Wer einzieht, kann auch wieder ausziehen. Danke.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Ich verlese Ihnen die Stellungnahme von Brigitte Rösli, welche heute nicht hier ist: Nach jahrelanger Planung erhielt der Kanton Zürich mit dem neuen Polizei- und Justizgebäude ein Zentrum, in dem verschiedene Abteilungen der Ermittlungs- und Strafbehörden eng zusammenarbeiten. Dieses Gebäude ist so geplant, dass die Abläufe vereinfacht werden und Synergien besser genutzt werden können. Die Wege sind kürzer. Durch ein grosses kompaktes Gebäude kann zum Beispiel auch der Aufwand bezüglich Sicherheit vermindert werden. Ein so grosser Betrieb mit so vielen verschiedenen Abteilungen und Bedürfnissen stellt eine grosse Herausforderung dar. Gerade in der Justiz muss sichergestellt werden, dass alle ihrer Arbeit vorbehaltlos nachgehen können und dass sich die Mitarbeitenden sicher fühlen und nicht von anderen beeinflusst werden. Die Unabhängigkeit der Justiz ist einer der wichtigsten Pfeiler einer funktionierenden Demokratie. Die Strafverfolgung muss immer glaubwürdig sein, auch wenn die Polizei selber in der Strafverfolgung involviert ist. Diese Unabhängigkeit der Justiz ist jedoch nicht von einem Gebäude abhängig, sondern muss sehr sorgfältig in der Führungsorganisation der Staatsanwaltschaft angegangen und sichergestellt werden. Das heisst, die Staatsanwaltschaft muss bei der Zuordnung der Fälle darauf achten, dass die Unabhängigkeit immer gewährleistet ist. Dies benötigt auch ein klar definiertes Controlling.

Das neue Gebäude des PJZ steht bereits, der Umzug ist geglückt. Der politische Prozess für die Nutzung dieses Gebäudes ist eigentlich abgeschlossen. Der Vorbehalt, die Staatsanwaltschaft II nicht ins PJZ zu verlegen, kommt deshalb zu spät und erscheint uns nicht sinnvoll. Aus diesen Gründen wird die SP dieses Postulat nicht unterstützen.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Ja, das PJZ ist gross. Eine kleine Anekdote zu Beginn: Als wir an der Visitation bei der Kantonspolizei waren und durch die Gänge gingen, kam uns auch ein bekannter Komiker entgegen, flankiert von Männern in Anzügen. Ja, was macht er dort? Ist er auch nur auf Besuch oder hat er etwas ausgefressen? Wir wissen es nicht. Also die Grösse bietet die Chance für eine gewisse Anonymität, aber ich möchte doch betonen, dass der Vorstoss inhaltlich, aus meiner Sicht natürlich, seine Berechtigung hat und auch operativ umgesetzt werden muss, zumindest was die Wahrung der Anonymität und Diskretion betrifft; aber nicht durch eine räumliche Distanz, dass das irgendwo in einer anderen Strasse ist oder, wie bisher, in einem anderen Gebäude, sondern durch Professionalität, indem dann eben diese Badges nicht die Türen für Nichtberechtigte öffnen und so weiter oder indem diese Kandidatinnen und Kandidaten, die Verdächtigen, mit einer gewissen Zurückhaltung und Diskretion in die Räume geführt werden oder es so aussieht, als würden sie einfach in die Kaffeepause gehen. Ich glaube, wer sich die Dimensionen dieses PJZ einmal veranschaulicht hat und dort war, der glaubt meinen Worten. Es ist wirklich schwierig, sich dort zu orientieren oder jemanden zu verfolgen.

Es ist eingeplant worden, dass diese Staatsanwaltschaft im PJZ liegt. Die Räume sind vergeben. Und deshalb möchte die SVP-Fraktion nicht mehr darauf zurückkommen und daran etwas ändern. Die SVP wird aber den Betrieb des PJZ und auch speziell dieser Staatsanwaltschaft weiter kritisch verfolgen und notfalls wieder reagieren. Das Postulat werden wir aber nicht überweisen. Danke vielmals.

Daniela Güller (GLP, Zürich): Mit dem Bau des PJZ, des Polizei- und Justizzentrums, werden mehrere Abteilungen der Kantonspolizei mit den Strafverfolgungsbehörden räumlich zusammengeführt. Damit können Synergien genutzt werden. Die Örtlichkeit soll die Zusammenarbeit vereinfachen, und die Wirkung der Sicherheitsorgane soll verbessert werden. All diese Vorteile sind jedoch Nachteile, wenn es sich um die Abteilung A, Besondere Untersuchungen, der Staatsanwaltschaft handelt. Diese ist bisher, da sie bei den Verfahren gegen Mitglieder des Polizeikorps möglichst die Unabhängigkeit zu wahren hat, an einem eigenen Standort untergebracht gewesen. Das Postulat fordert die bisherige Unabhängigkeit zu wahren und die Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, Besondere Untersuchungen, nicht im PJZ mit der restlichen Staatsanwaltschaft und dem Polizeikorps zusammenzulegen. Auch wenn diese Abteilung in der Zwischenzeit schon in das PJZ eingezogen ist, ändert dies an unserem Votum nicht viel. Gemäss Regierungsrat sollte es auch bei der Zusammenlegung gewährleistet werden können, dass bei der Fallzuteilung die Nähe der Staatsanwaltschaft berücksichtigt werden kann und Fälle auch ausserkantonalen Staatsanwälten oder -anwältinnen zugeteilt werden

können. Alle Ausführungen machen jedoch wenig Sinn, da die Nachteile weitaus überwiegen.

Ganz wichtig scheint hier der Punkt, dass die Abteilung nicht in einem offenen Bürokonzept anzusiedeln ist, da so die Diskretion ihrer Arbeit nicht gewährleistet werden kann. Zudem ist es wichtig, dass die Unabhängigkeit, räumliche Distanz und so auch eine klare räumliche Trennung beibehalten werden sollen. Die Planung, diese Abteilung ebenfalls im PJZ unterzubringen, wird mit lediglich folgenden Vorteilen vom Regierungsrat begründet: Es war so vorgesehen von Beginn weg, eine vereinfachte und verbesserte Führung. Die Nachteile überwiegen jedoch: Es besteht ein offenes Bürokonzept und dieses bietet keine Diskretion, auch wenn die Abteilung abgeschottet ist. Es besteht keine Unabhängigkeit und eher eine räumliche Nähe zu Polizeikörpern und anderen Abteilungen. Die Kontrolle der Ein- und Ausgänge im PJZ obliegt der Polizei und nicht der Staatsanwaltschaft. Bei Fallzuteilungen muss die Nähe jedes Mal explizit berücksichtigt und überprüft werden. Dies bedeutet: Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Abteilung alle Fälle übernehmen und somit ihre eigene Aufgabe vollständig erfüllen kann. Die GLP unterstützt die Überweisung.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Vor über zehn Jahren sprach sich das Zürcher Stimmvolk zum zweiten Mal für den Bau des neuen Polizei- und Justizzentrum Zürich aus. Im Anschluss wurde das PJZ-Projekt neu gestartet und Arbeitsplätze der Polizei und Justiz wurden aus gut 30 Standorten zusammengezogen. Erst kürzlich war die Eröffnung des Gebäudes. Synergien können nun optimal genutzt werden. Pro und Contra dieser Zentralisation wurden sorgfältig im Vorfeld abgewogen. Die Regierung kam zum Schluss, dass auch die Unterbringung aller kantonalen Staatsanwaltschaften im PJZ ermöglicht werden soll und so eine vereinfachte Führung und Erhöhung der Flexibilität der gesamten Organisation möglich sein soll.

Im Normalfall arbeitet die Staatsanwaltschaft eng mit der Polizei zusammen, was im Sinne einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung sehr wichtig und richtig ist. Wenn nun aber Verfahren gegen Korpsmitglieder der Polizei erfolgen, birgt dies ganz offensichtlich ein Konfliktpotenzial. Aus diesem Grunde hat man richtigerweise Verfahren gegen Mitglieder des Polizeikörpers einer speziellen Einheit übertragen, der Staatsanwaltschaft II Abteilung A, Besondere Untersuchungen. Diese Staatsanwaltschaft ist jedoch nicht nur auf Verfahren gegen Staatsangestellte beschränkt.

Nun kommt die Forderung der Postulanten, diese Abteilung wieder auszulagern, was wir – Die Mitte – nicht wirklich unterstützen können, denn die nötige Diskretion ist aus unserer Sicht gewährleistet. Die Einvernahmen werden nicht in den Büros der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durchgeführt, sondern in speziell ausgeschiedenen und von den übrigen Bereichen getrennten Räumlichkeiten. Wenn es dennoch zu problematischen Konstellationen kommen sollte, kann der Fall heute schon mit Einsatz einer ausserkantonalen Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes bearbeitet werden. Obwohl wir das Postulat nicht unterstützen, ist

die Mitte jedoch auch der Meinung, dass diese räumliche Nähe der beiden Abteilungen einer besonderen Beobachtung bedarf. Danke für die Aufmerksamkeit.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, Besondere Untersuchungen, nicht ins PJZ zu verlegen. Nun, die Abteilung ist ja bereits dort, die Aufforderung wäre also nun, dass diese Abteilung das PJZ wieder verlassen muss.

Ich verstehe das Postulat nicht. Von Beginn der Planung an war stets vorgesehen, alle kantonalen Staatsanwaltschaften mit allen Abteilungen im PJZ unterzubringen. Dieser Entscheid ist in Absprache mit der Vorsteherin der JI (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*), dem Regierungsrat und der zuständigen Justizkommission des Kantonsrates gefallen, und zudem ist nur ein sehr kleiner Teil der Fälle der Abteilung von dieser Problematik betroffen. Dass nun die ganze Abteilung aus diesem Grund nicht im PJZ sein soll, das wäre nur schon aus diesem Grund nicht richtig beziehungsweise unverhältnismässig. Das Postulat der Grünen zeugt für mich irgendwie von einer negativen Grundhaltung gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. Da ist die Angst vor zu viel Nähe, mangelnder Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft gegenüber der Polizei. Oder man könnte vielleicht noch ein bisschen weitergehen: Irgendwo spüre ich da manchmal fast eine Grundangst auch gegenüber der Polizei, dass da ein Polizeistaat aufgebaut werde. Der Artikel, der letzthin in der NZZ war, lässt tief blicken. Ich finde es unsäglich, dass gerade in der Stadt Zürich nicht genügend Polizistinnen und Polizisten bewilligt werden sollen – aus Angst vor dem Polizeistaat. Aber da sind wir weit davon weg, wir haben keinen Polizeistaat und schon gar nicht eine Polizei, die einfach schalten und walten darf.

Kommen wir zurück zur Staatsanwaltschaft: Die Staatsanwaltschaft hat gleich wie die Polizei unser Vertrauen, auch Vertrauen, dass sie unabhängig agiert und dass auch Vorwürfe über fehlbares Verhalten von Polizistinnen und Polizisten ernst genommen und seriös abgeklärt werden, dass keine falsche Rücksichtnahme besteht und man auf das Thema sensibilisiert ist. Denn es ist klar, das Vertrauen ist das wichtigste Kapital auch der Staatsanwaltschaft.

Und daher ist es wichtig, dass professionell mit diesem Thema umgegangen wird. Es ist auch wichtig, dass wir als Kantonsrat, insbesondere die Justizkommission, als Aufsichtsbehörde, hier ein besonderes Augenmerk darauf liegt, damit dieses Vertrauen wirklich aufrechterhalten werden kann.

Ja, die Büros im PJZ sind bezogen – gemäss dem mehrfach bestätigten Auftrag. Eine Neubeurteilung drängt sich nicht auf, zumal die organisatorisch nötigen Massnahmen getroffen worden sind. Und ich bitte die Justizkommission, auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass weiterhin professionell mit dieser Thematik umgegangen wird und das Vertrauen in die Strafverfolgung in unserem Kanton nicht irgendwo angekratzt wird. Vielen Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Die Polizei übt das Gewaltmonopol des Staates aus. Wie überall, wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Um das Qualitätsniveau der Polizei hochzuhalten, ist es entscheidend, dass konsequent und glaubwürdig

untersucht werden kann und dass aus diesen Fehlern die Lehren gezogen werden. Die Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, wird eingesetzt, um Verfahren gegen das eigene Polizeikorps zu führen. Oder mit anderen Worten: Es wird intern ermittelt. Um eine hohe Glaubwürdigkeit in diese Abteilung A zu haben, ist es einfach kritisch, diese Abteilung A mit dem Polizeikorps unter einem Dach zu vereinen. Die Wege innerhalb des PJZ sind kurz. Gemeinsame Kantinenbesuche sind schnell organisiert und einer kurzen Kaffeepause steht nichts im Wege. Im Alltag ist das Vereinen der Staatsanwaltschaft und der Polizei durchaus sinnvoll, man kann Synergien schaffen.

Wenn dann in der Begründung des Regierungsrats steht, dass die Fallzuteilung auch an eine ausserkantonale Staatsanwältin oder einen ausserkantonalen Staatsanwalt übertragen werden kann, muss man sich schon fragen, warum wir diese Abteilung überhaupt noch selber führen. Dann kann sie gleich komplett ausgelagert und die Abteilung geschlossen werden. Es sind ja nicht viele Fälle. Der Job der internen Untersuchung ist über den Drang des Regierungsrates, alles im PJZ zu vereinen, zu stellen. Aus diesen Gründen lehnt die FDP die Verlegung der Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, Besondere Untersuchungen, ins PJZ ab, auch wenn dies schon geschehen ist. Tun Sie es der FDP gleich und stimmen Sie diesem Postulat zu. Danke.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Am Freitag vor einer Woche wurde das Polizei- und Justizzentrum nach einer langjährigen Berg-und-Tal-Fahrt des Projektes offiziell eingeweiht. Nach der Personenkontrolle und einer Sicherheitsschleuse, wie wir sie vom Flughafen her kennen, war der Gang durch das riesige Kompetenzzentrum für die Bekämpfung der Kriminalität beeindruckend. Der Einzug der verschiedenen Strafvollzugsbehörden und Polizeischulen ist abgeschlossen. Ziel und Zweck dieser Vereinigung: Steigerung der Effizienz durch die Verkürzung von Wegen und das Nutzen von Synergien. So weit, so gut. Polizei und Staatsanwaltschaft arbeiten hierzulande eng zusammen. Das liegt in der Natur ihrer Arbeit. Nichtsdestotrotz kann genau diese Zusammenarbeit bei noch mehr örtlicher Nähe sehr heikel werden, nämlich dann, wenn Fehler bei der Polizei passieren, die aufgeklärt werden müssen.

Trotz enger Zusammenarbeit sind Distanz und klare Grenzen wichtig. Eine wirksame Fehlerkultur braucht genügend Raum. Nur so kann das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen gestärkt werden. Die Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, Besondere Untersuchungen, muss unabhängig arbeiten können, ohne zu viel persönliche Nähe, auch wenn es sich bloss um ein paar Fälle pro Jahr handelt. Bei der Führung durch das PJZ wurde uns mitgeteilt, dass sich alle PJZ-Mitarbeitenden, nachdem sie die Personenkontrolle passiert haben, frei bewegen können. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt? Nun ja, ursprünglich war nicht vorgesehen, dass die Büros der Staatsanwaltschaften abgeschlossen werden können. Aus genannten Gründen unterstützt die Alternative Liste das Postulat und hofft auf einen aufschlussreichen Bericht. Wir sind froh, wenn sich die Bedenken in Luft auflösen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich bin gegen dieses Postulat. Ich bin der Meinung, dass die Postulanten die Realität eines Verfahrens gegen Beamte praktisch nicht kennen. Wenn eine Staatsanwaltschaft räumlich abgetrennt ist und ein Beamter dorthin muss, in ein spezielles Gebäude, ist das zehnmal auffälliger, als wenn er sich ganz normal ins Polizei- und Justizzentrum hineinbewegt. Polizeibeamte werden aus verschiedensten Gründen auch von der Staatsanwaltschaft befragt, sei es als Auskunftspersonen, sei es als Zeugen, sei es einmal als Beschuldigte. Nicht jedes Verfahren gegen einen Beamten landet in der Spezialabteilung. Ein besonderer Pranger-Effekt existiert hier nicht, auch wenn diese Staatsanwaltschaftsabteilungen völlig zusammengelegt sind. Es wurde bereits mehrfach angeführt: Die Einvernahmen finden ja nicht einmal in den Räumlichkeiten eines bestimmten Staatsanwalts statt, sondern man begibt sich jeweils in einen der Dutzenden von Einvernehmeräumen, und das ist jedes Mal ein anderer. Auch der Staatsanwalt hat nicht bestimmte Räume zugeteilt. Da ist also überhaupt kein Pranger-Effekt vorhanden.

Der Pranger-Effekt bei Verfahren gegen Behördenmitglieder liegt ganz woanders. Wenn eine Untersuchung quasi explodiert, dann sind natürlich auch die Medien beteiligt. Erinnert ihr euch zum Beispiel an das grosse Verfahren gegen Beamte der Abteilung Milieu- und Sexualdelikte in Zürich? Ja, das hat ein Staatsanwalt der Spezialabteilung geführt, aber da gab es grosse Schlagzeilen wegen der Verhaftung von diversen Polizeibeamten und so weiter. Und es ist auch legitim, dass die Presse in solchen Fällen das ganze Verfahren weiterverfolgt. Das hat mit der Zusammenlegung der Staatsanwaltschaften nicht das Geringste zu tun. Und man kann einem Staatsanwalt der Spezialabteilung auch nicht verbieten, mit einem Staatsanwalt einer anderen Abteilung mal einen Kaffee zu trinken, ja, vielleicht sogar – oh Gott, oh Gott – mit einem Verteidiger. Also, das Ganze macht einfach keinen Sinn. Es ist hier ein Problem aufgeführt, dass in der Praxis keines ist. Mir ist kein einziger Fall bekannt – und ich habe schon verschiedentlich auch Beamte verteidigt –, in welchem ein Beamter deshalb angefeindet oder mit Pranger-Wirkung konfrontiert war, weil er bei der Staatsanwaltschaft I – die hiess früher «I» – einvernommen wurde. Das ist etwas, dass es einfach gängig gibt. Oft wird aber der Beschuldigte selber auch in seiner Behörde seine Kollegen orientieren und über ein Verfahren erzählen. Das ist auch kein Problem.

Es wurde angemerkt, die Justizkommission müsse halt schauen, dass das alles im Rahmen bleibe. Hier will ich sagen: Die Justizkommission hat ganz beschränkte, bestimmte Kompetenz, nämlich bei der Eröffnung von Verfahren gegen höhere immunitätsgeschützte Beamten. Bei einem Polizeibeamten oder ähnlich ist die Justizkommission überhaupt nicht zuständig. Wenn ein Oberrichter verzeigt wird, dann wird die Justizkommission angefragt, ob die Immunität aufgehoben werden soll. Und die Justizkommission übt hier auch zu Recht eine gewisse Zurückhaltung. Bei Verfahren, in denen nicht eindeutig eine deliktische Tätigkeit wirklich greifbar ist, ist man zurückhaltend mit der Eröffnung von Verfahren. Wenn es aber eindeutig greifbar ist, wird selbstverständlich eröffnet. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich muss sagen, für einmal hat der Kollege Landmann einfach wirklich recht mit dem, was er gesagt hat. Hintergrund dieses Postulats der zwei Fraktionsmitglieder der Grünen ist ja ein tiefes Misstrauen gegenüber der Arbeit der Staatsanwaltschaft und wahrscheinlich auch der Kantonspolizei. Sie sind der Meinung, das PJZ biete ideale Voraussetzungen, dass zwischen beiden Behörden gemauschelt werden könnte.

Ganz generell kann man sagen, dass die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft tatsächlich Hand in Hand erfolgt. Dennoch haben die beiden unterschiedliche Rollen: Die Polizei ermittelt und rapportiert, die Staatsanwaltschaft hat die Fallführung und entscheidet über Strafbefehle, über die Verfahrensführung und vertritt den Staat vor Gericht – eben in Form der Staatsanwaltschaft. Bei beiden Behörden ist allen Beteiligten immer klar, was ihre jeweilige Rolle bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftätern ist. Die Zusammenarbeit erfolgt stets professionell, zielorientiert und in vielen Fällen auch erfolgreich, sehr erfolgreich.

Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass das Misstrauen der Postulanten völlig unbegründet ist. Wenn es zu Ermittlungen gegen Angehörige der Polizei oder auch andere Staatsangestellten kommt, kann dies von allen Stellen der Staatsanwaltschaft geschehen, nicht nur von der erwähnten Spezialabteilung. Oft sind sogar Polizisten in Verfahren gegen ihre Kollegen mitbetroffen und einbezogen. Auch hier: Das ist Alltag. Wenn es einmal geschieht, dann geschieht es so. Liebe Postulanten, euer Misstrauen ist unbegründet. Als Präsident des Personalverbands der Kantonspolizei kann ich euch versichern: Die Staatsanwaltschaft drückt kein Auge zu, wenn es um Verfahren gegen Polizisten geht, ganz im Gegenteil, da ist nicht einmal ein Wimpernzucken festzustellen. Wenn es beispielsweise bei einem angeordneten Polizeieinsatz zu einer Schussabgabe kommt, dann gilt der entsprechende Polizist als Beschuldigter oder die Polizistin als Beschuldigte und die Staatsanwaltschaft führt ein Verfahren gegen diese Person. Das ist für die betroffene Person eine grosse Belastung, denn sie hat ja gewissenhaft ihre Arbeit gemacht. Dennoch ist es wichtig und selbstverständlich, dass diese Verfahren professionell und auch rasch durchgeführt und abgewickelt werden. Es ist aber auch wichtig, dass die beschuldigten Polizisten eben sehr schnell eine unabhängige anwaltschaftliche Vertretung zur Seite gestellt bekommen. Das ist dann eben nicht jemand von der Rechtsabteilung der Polizei, sondern das muss eine unabhängige staatsanwaltschaftliche Betreuung sein, so wie es Kollege Landmann vorhin gesagt hat.

Ich kann euch versichern, als Präsident des Verbands bin ich sehr oft im PJZ. Ich denke, es sind rund 2000 Mitarbeiter, die dort arbeiten, und sie arbeiten alle konzentriert und sind beschäftigt. Da schaut niemand, wer wann mit wem am Reden ist. Was genau das Problem sein soll bei der Zutrittskontrolle, so wie es die Kollegin der GLP moniert hat, habe ich nicht verstanden, das müsste sie mir nochmals genau erklären.

Noch einmal, liebe Kollegen der Grünen und auch der GLP- und FDP-Fraktion, euer Misstrauen gegenüber der Arbeit der Staatsanwaltschaft ist unbegründet. Die Unabhängigkeit der Behörde ist sichergestellt, auch wenn sie im gleichen Ge-

bäude arbeitet. Ebenso ist die Kontrolle über die beiden Behörden, Staatsanwaltschaft und Polizei, gegeben. Als EVP sehen wir deshalb keinen Anlass, in das bewährte System von Polizei und Staatsanwaltschaft einzugreifen. Beide wissen, was ihr Job ist, und beide wissen, wie sie diesen zu tun haben. Deshalb lehnen wir dieses Postulat ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich bin, ehrlich gesagt, ein wenig überrascht über das mangelnde Problembewusstsein bei einer Vielzahl von Personen hier im Rat. Um was geht es hier eigentlich? Ich habe nach einem Schlagwort gesucht – ich liebe solche ja – und bin bei «Nähe korrumpiert» gelandet. Ja, Nähe korrumpiert, aber da muss ich auch gleich sagen: Das ist normal, das betrifft mich selber auch. Denn wir sind grundsätzlich soziale Menschen, und wen wir besser kennen, mit wem wir tagtäglichen Umgang pflegen, zu solchen Leuten stehen wir anders. Und wenn natürlich diese Staatsanwaltschaft ins PJZ zieht, dann sind sie im gleichen Gebäude, sehen sich in der Kaffeepause im Personalrestaurant, und das erzeugt eine Nähe, eine Nähe, die es aber auch schwieriger macht, gegen Kollegen zu ermitteln. Dies ist im beruflichen Umfeld wie auch im Privaten so, darum werden beispielsweise vielfach Reorganisationen gemacht. Die Reorganisationen sind vielfach dazu da, dass man die Leute zusammenbringt, die zusammenarbeiten, damit die näher und besser zusammenarbeiten. Und hier helfen Ihnen auch nicht irgendwelche Lösungen mit Badges, die Zutritt irgendwohin verweigern. Okay, gut, sie kommen nicht direkt ins Büro rein, das wäre ja sowieso ziemlich frech, wenn sie Direktzugriff auf irgendwelche Unterlagen hätten. Aber trotzdem ist es so, dass sie sich im sozialen Umfeld genauer sehen, und hierin besteht halt ein Problem. Dieses Problem gibt es ja auch anderswo. Wir haben auch schon in der Vergangenheit eine Nähe zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, die je nachdem durchaus problematisch ist. Aber wenn eine Staatsanwaltschaft speziell noch die Aufgabe hat, gegen die eigenen Organisationen zu ermitteln, gegen Leute aus der eigenen Organisation, ist es umso wichtiger, dass hier eine saubere Distanz vorhanden ist, eine saubere Distanz, die ein Vertrauen schafft in solchen Ermittlungen. Wenn die Leute so nahe zusammen sind, kann man im Nachhinein auch nicht wirklich sagen, dass man den Ermittlungsergebnissen richtig vertrauen kann. Zumindest ich persönlich finde dann: Nun ja, das Ganze hat schon ein bisschen ein «Geschmäcke».

Sie kennen ja beispielsweise die Finanzkontrolle, sie ist sehr respektiert bei uns. Ich glaube, kaum jemand hier drin sieht das anders, wir haben jedes Jahr den Bericht. Aber die Finanzkontrolle selber hat ja auch ein unabhängiges Büro. Die Finanzkontrolle ist nicht gerade bei der Finanzdirektion angesiedelt und geht mit denen Leuten in die Kaffeepause und muss diese nachher kritisieren. Ich glaube, das würde die Ausgangslage auch wieder ein bisschen anders machen und da würden Sie auch aufschreien beziehungsweise irgendwann gewisse Ergebnisse anzweifeln. Hier schafft die nötige Distanz auch ein entsprechend besseres Arbeitsergebnis. Ich denke, wir haben auch weiterhin genug Platz, beziehungsweise Platz ist das richtige Stichwort. So viel man schon hört, ist beim PJZ heute bereits der Platz knapp. Es ist also jetzt durchaus noch möglich, hier eine wichtige Änderung

beziehungsweise eine Reorganisation vorzunehmen, dass man diese Abteilung noch auslagert, damit sie nicht ins PJZ kommt. Ich denke, das PJZ kann man auch sonst richtig besetzen und dafür das Vertrauen in die Ermittlungen dieser Staatsanwaltschaft schaffen. Ich danke Ihnen für die Überweisung des Postulates.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte hier Bezug nehmen auf die Empfehlung der Linksaussen-Parteien, dieses Postulat zu überweisen, in meiner Funktion als Mitglied der Justizkommission, insbesondere als Präsident der Subkommission Ermächtigungen, welche sich auch mit diesen Themen auseinandersetzt. Ich möchte den Votanten der Linksaussen-Parteien mitteilen, dass die Strafverfahren gemäss Strafprozessordnung in der 100-prozentigen Verantwortung der Strafverfolgungsbehörde sind. Das sind keine gleichwertigen Partner, die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaften führen Strafverfahren in diesem Land und die Polizeien führen deren Aufträge aus. Also Sie können hier nicht von Gewaltenteilung und Justizabgrenzung sprechen. Wir haben auch ganz gezielt darauf geachtet, dass kein Gericht, mit Ausnahme des Zwangsmassnahmengerichts, im PJZ sein wird. Diese Abgrenzung läuft tadellos. Ich bin auch überrascht, dass der Sprecher aus der Stadt Winterthur, Manuel Sahli, nicht den Mini-PJZ-Bau der Staatsanwaltschaft Winterthur Unterland anspricht. Dort wird auch expandiert, wir wollten das einmal aufspalten. Dort treffen sich sogar drei Kundengruppen in den Gängen, ist die Abgrenzung noch viel weniger eindrücklich als in Zürich. Dort wird sogar ein Gefängnis betrieben an der Hermann-Götz-Strasse.

Was ich aber aus den Ausführungen der Votanten der Radikallinken als Eindruck gewinne: Es ist natürlich die politische Kampagne gegen die Polizei. Das sehen wir in all den querulatorischen Anzeigen an die Adresse von Beamten, an Staatsanwälte et cetera. Und ich möchte an das Referat von Valentin Landmann anknüpfen: Ich erkenne kein Problem in diesem Kanton zum Thema Strafverfahren gegen Beamte. Sie erinnern sich an die ganz grosse Übung vor bald zehn Jahren: Als acht Beamte der Stadtpolizei Zürich abgeurteilt wurden, da hat der Staatsanwalt Hausherr (*Manfred Hausherr*) gewonnen vor Gericht. Alle sind beim Korruptionsfall in der Stadt Zürich zur Rechenschaft gezogen worden. Und das wurde unerschrocken, fast übertrieben gehandelt. Aber ob er jetzt das Büro im PJZ hat oder am bisherigen Ort, das spielt überhaupt keine Rolle. Ich habe den Eindruck, dass die radikalisierte Linke übertreibt. Das habe ich gestern im SRF-Interview (*Schweizer Radio und Fernsehen*) gehört, das müssen Sie sich mal anhören, das ist eigentlich ein Skandal: Was Herr Stolkin (*Philip Stolkin*), der Anwalt von Carlos, und seine zwei linksextremen Anwaltskollegen, was die hier verursachen mit diesem Brian Keller aus Glattfelden – ich bin da immer Partei, ich bin befangen ... (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Herr Schmid, kommen Sie zur Sache.

Claudio Schmid fährt fort: Ja, das will ich einfach noch antönen: Es geht nur darum, die Polizei zu schädigen, die Justiz zu schädigen, mitzuteilen, dass wir Zustände hätten wie in Bogota oder Kinshasa hier im Kanton Zürich, und das stimmt einfach nicht. Wir haben ganz klare rechtsstaatliche Prinzipien, an die wir uns auch halten werden. Sie wissen ganz genau, dass auch die Justizkommission sehr genau hinschaut. Aber diese Kampagne von der linken Seite, das ist 68er-Klamauk, und deshalb lehnen Sie diesen Blödsinn ab.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ganz kurz möchte ich da doch noch entgegnen. Also vielleicht zu meinem Vorredner: Bitte sprechen Sie doch von dem Vorstoss, um den es geht, und nicht von irgendwelchem anderen Zeug. Und noch an meinen geschätzten Kollegen von der EVP: Ich bin jetzt nicht ganz so sicher, ob ihr bei meinem Votum zugehört habt. Ursprung dieses Vorstosses war ganz bestimmt keine allgemeine Feindseligkeit gegenüber der Polizei und auch nicht gegenüber der Staatsanwaltschaft. Ich schätze diese Institutionen, ich bin mir absolut bewusst, dass es diese Institutionen braucht. Hintergrund ist viel eher, dass die besagte Abteilung selbst Vorbehalte gegenüber dieser Verlegung geäussert hat. Das kann man in der Zeitung nachlesen.

Wie gesagt, es ist kein polizeifeindlicher Vorstoss, im Gegenteil: Es kann durchaus auch zum Schutze von Polizisten sein, wenn etwas gegen sie ermittelt wird, dass nicht vorschnell Gerüchte entstehen, die sich dann später als unbegründet erweisen. Aber wie man weiss: Wenn man einmal ein schlechtes Gerücht hat, dann kriegt man den Schaden so rasch nicht weg.

Zum Thema «Vertrauen» noch: Ich glaube, es ist eben wichtig, dass man nicht nur unabhängig ist, sondern dass man auch von aussen als unabhängig wahrgenommen wird. Also hier geht es eben wirklich auch um den Anschein von aussen und der kann mit räumlicher Distanz eben auch noch besser gewährleistet werden. Danke.

Martin Huber (FDP, Neftenbach) spricht zum zweiten Mal: Markus Schaaf, wie kommst du darauf, dass wir die wertvolle Arbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft nicht schätzen? Wir schätzen diese Arbeit und sind froh, dass sie diese so genau ausführen und zur Sicherheit im Kanton beitragen. Es geht um die wenigen internen Fälle, und diese sind heikel. Und ich bitte, dass man das mit etwas Fingerspitzengefühl anschaut. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es wurde ja gesagt, wir machten da Polizei-Bashing, und ein Sprecher der SVP ging so weit, quasi alle Befürworter und Befürworterinnen dieses Postulates in die linksextreme Ecke zu stellen. Wenn ich richtig gehört habe, sind auch die FDP und die GLP für dieses Postulat. Heute habe ich in der Zeitung gelesen, die GLP sei zu links, oder dann heisst es wieder, sie sei zu rechts. Es ist nicht klar, wo sie eigentlich steht, wenn man diese Zeitungsartikel liest, aber jetzt sind alle plötzlich in der linksextremen Ecke. Es geht überhaupt nicht um irgendein Polizei-Bashing, sondern es geht um die Grundfes-

ten des Rechtsstaates respektive was er für eine Visitenkarte abgibt. Und das Problem ist nun wirklich diese räumliche Nähe. Wenn jemand sich von der Polizei ungerecht behandelt fühlt und eine Anzeige macht gegen die Polizei, und dann kommt er in dieses Gebäude, wo auch die Polizei beherbergt ist und wo man sich in der Kantine trifft, und wird von einem Staatsanwalt einvernommen. Dann hat doch diese rechtsunterworfenen Person das Gefühl, dass die alle unter einem Dach stecken und da nicht unabhängig ermittelt wird. Das ist das Gefühl, das man ausstrahlt. Und dieses Gefühl und diesen Anschein muss man eben von Anfang an verhindern. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Ja, ich unterstelle Markus Bischoff, dass er linksextrem ist, dass die AL linksextrem ist und ein Polizei- und Justiz-Bashing macht, das unterstelle ich ihm. Deshalb hat er vorher dieses Votum gehalten, das unterstelle ich ihm. Und den anderen unterstelle ich, dass sie nicht wissen, um was es geht, liebe FDP. Denn es geht hier wirklich nicht darum, dass diese Leute vorgeführt werden, die da einvernommen werden. Es ist, wie es von den beiden Herren, die die Materie wirklich kennen, der Herr Schaaf und der Herr Landmann, gesagt wurde. Es geht wahrscheinlich sogar viel einfacher, wenn ich in dieses grosse PJZ hineingehen muss für eine Einvernahme, anstatt irgendwo in Aussersihl in einem Gebäude, wo die Journalisten sich vorne noch hinsetzen können oder jemanden hinsetzen können, ein Rentner, der einfach dasitzt und seinen Kaffee den Tag durch trinkt und nachher dem investigativen Journalisten berichtet, wer da reinläuft. Seien wir doch ehrlich, Herr Bischoff, es funktioniert doch anders. Also wenn es eine Einvernahme eines Regierungsrates oder einer Regierungsrätin geben würde und der oder die mit dem Herrn Fingerhuth (*Thomas Fingerhuth, Rechtsanwalt*) oder dem Herrn Landmann ankommt, dann laufen die sicher nicht ins PJZ, sondern werden an einem dritten Ort einvernommen. Und wenn das Verfahren schon weiter ist, dann ist es der Öffentlichkeit bekannt. Wie wir ja wissen, ist es sehr, sehr schwierig, solche Sachen unter dem Deckel zu halten. Um was es hier also geht, Entschuldigung, liebe FDP, das ist ein Polizei-Bashing. Das ist ein Justiz-Bashing und das gehört nicht hier hinein.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Es spricht jetzt noch ein Linksextremer, aber einer, der das Postulat ablehnt, gemeinsam mit der SP-Fraktion. Ich denke, es ist nämlich schon wichtig, hier noch einige Dinge richtigzustellen: Ich bin auch in der genannten Justizkommission, die sich über die letzten zwei Jahre intensiv auch mit der Frage der geografischen, der persönlichen Distanz zwischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten beschäftigt hat. Und mir ist es wichtig, klarzustellen, dass man sehr wohl eine kritische Distanz zur Staatsanwaltschaft einnehmen kann, ja, auch sollte, Herr Schaaf. Ein absolutes Vertrauen in die Staatsanwaltschaft, die selbstverständlich auch Fehler macht, wäre eine naive Position. Es ist auch absolut richtig, dass Forderungen aufgestellt wurden. Es ist im Grundsatz auch richtig, dass die Forderung aufgestellt wurde, die in diesem Postulat formuliert wird. Die Justizkommission als Aufsichtskommission hat sich nämlich die-

sen Fragen auch angenommen, hat auch gemeinsam mit der Justizdirektorin Jacqueline Fehr diskutiert, welche Massnahmen passend sind. Es wurden Massnahmen ergriffen. Die Situation ist heute deutlich zufriedenstellender, als das vor zwei, drei Jahren der Fall war. Es ist wichtig, dass in Momenten von Interessenskonflikten diese auch ernsthaft behandelt werden. Das kann bedeuten, dass man, falls es ein Strafverfahren gibt, in welchem die geografische und persönliche Nähe zu gross ist, auch eine Spezialstaatsanwaltschaft einsetzt, dass man sich im Extremfall sogar ausserhalb des Kantons Unterstützung holt. Und das zu betonen, hier ohne gleich in die Ecke eines absoluten Staatsfeindes gestellt zu werden, ist meiner Meinung nach berechtigt.

Ebenfalls muss man auch festhalten: Wenn gemeinsam Mittag gegessen wird, hat das einen Einfluss auf die Arbeit. Das wissen wir alle aus der Arbeit, aus dem politischen Leben. Man kann nicht abstreiten, dass persönliche Kontakte auch die Arbeit beeinflussen. Nur lösen wir dieses Problem halt einfach nicht, indem diese Abteilung der Staatsanwaltschaft aus dem PJZ herausgelöst würde. Das Mittagessen ist weiterhin erlaubt. Dort braucht es einfach mehr Sensibilität. Es braucht auch Aufklärung innerhalb dieser Abteilung und ein besonderes Fingerspitzengefühl.

Die Justizkommission wird an dieser Frage dranbleiben. So wie jetzt bereits Massnahmen ergriffen wurden, werden vielleicht allfällig weitere Massnahmen nötig sein, sollte sich dieser Zustand nicht bewähren. Ich empfehle Ihnen deshalb mit einer kritischen Distanz zur Staatsanwaltschaft trotzdem ein Nein zu diesem Postulat. Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich erlaube mir zuerst eine vielleicht etwas unpassende Bemerkung an den Votanten der SVP: Polizei und Justiz schwächen Sie insbesondere mit Ihren Budgetanträgen.

Nun aber zum Postulat: Diese Fragen, die hier aufgeworfen werden, sind sehr wichtig in einem Rechtsstaat. Und es ist sehr wichtig, dass wir sie diskutieren, dass wir uns darüber austauschen. Es ist wichtig, dass hier genau hingeschaut wird. Es ist wichtig, dass die Justizkommission das Thema auch auf der Agenda behält. Es ist ein anspruchsvolles Thema in einem stark vernetzten Raum – geografisch und personell – Unabhängigkeit zu gewährleisten. Das, glaube ich, ist der einfachere Teil. Der noch anspruchsvollere Teil ist, auch das Vertrauen in diese Unabhängigkeit sicherzustellen, das heisst, jeglichen Anschein zu vermeiden, dass hier etwas problematisch sein könnte. Ich betone bewusst den geografisch und persönlich engen Raum. Denn machen wir uns nicht vor: Wer in der Justiz im Kanton Zürich arbeitet, sei es als Anwältin, als Richterin, als Staatsanwältin oder als Polizistin, hat höchstwahrscheinlich miteinander studiert und einen grossen Teil des beruflichen Lebens in einer dieser Funktionen miteinander verbracht. Man kennt sich. Man kennt sich, man trifft sich, man trifft sich bei Weiterbildungen, man trifft sich bei Anlässen, man trifft sich zum Mittagessen. Man trifft sich bei Weihnachtsessen, man lädt sich gegenseitig ein, man kennt sich. Man hat sich schon vor dem Einzug ins PJZ gekannt und die Mittagessen haben auch schon vor dem Einzug ins PJZ stattgefunden. Heute finden sie im PJZ statt und ich kann

Ihnen sagen: Das ist unter dem Strich ein Vorteil in Sachen Vertrauen und Aufmerksamkeit. Alle, die beteiligt sind, alle, die diese paar Monate jetzt im PJZ sind, sagen dasselbe: Weil es im öffentlichen Raum stattfindet, sind wir alle sehr viel wachsamer und beobachten letztlich sehr viel stärker, wer da eigentlich mit wem zusammensitzt und was die wohl gegenseitig besprechen.

Ein paar Punkte, die ich hier richtigstellen möchte, und ich bin überzeugt, dass wir in der JUKO dann auch weitere Punkte bearbeiten werden: Die Frage der abgeschlossenen Büros, das war der Wunsch der Staatsanwaltschaft. Es ist nicht so, dass die Staatsanwaltschaft überzeugt werden musste, dass sie das wollen soll, sondern es war der Wunsch der Staatsanwaltschaft. Sie musste sich gegen die Betreiberorganisation durchsetzen. Das ist jetzt so gemacht in Bezug auf diese Abteilung.

Die Einvernahmen, das ist ein zweiter Punkt: Einvernahmen finden nicht in Büros statt. Einvernahmen finden in speziellen Einvernahmezimmern statt. Der Zugang zu diesen Einvernahmeräumen führt nicht durch das PJZ selber, also nicht durch den öffentlichen Zugang, sondern durch das Gefängnis. Menschen, egal ob sie in Haft sind oder von aussen kommen, kommen durch den Gefängnistrakt zu den Einvernahmezimmern. Es spaziert also nicht jemand vorne rein, und man kann schauen, was die Person jetzt wohl hier macht. Da ist die Diskretion sichergestellt. Und dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gefängnisse höchst verschwiegen sind, das wissen wir. Denn sie haben immer und überall ganz unterschiedliche Menschen in Gewahrsam und bisher – da geben Sie mir sicher recht – drang dazu nie etwas an die Öffentlichkeit. Die wissen, wie sie damit umgehen müssen.

Dann gibt es, wie in der Antwort auch ausgeführt, verschiedene Kaskaden, das heisst Möglichkeiten. Zum Beispiel: Es ist völlig selbstverständlich und heute schon so, dass, wenn jemand jemanden kennt, wenn ein Staatsanwalt eine Polizistin kennt, dann ist es selbstverständlich, dass diese Person den Fall nicht führt. Das ist natürlich heute schon so. Das ist aber auch so, wenn es sich nicht um einen Polizisten handelt. Auch wenn es ein Bürger ist, führt eine Staatsanwältin nicht ein Verfahren gegen die Nachbarin oder die Kollegin im Tennisclub oder wo auch immer. Das sind Selbstverständlichkeiten, daran ändert sich nichts. Wenn es ein Fall ist, in dem es quasi niemanden gibt in diesen grossen Korps, sowohl polizeiseitig wie auch staatsanwaltschaftsseitig, der das Verfahren führen könnte, dann kommen auch ausserkantonale Optionen zum Zuge. Aber ich kann Ihnen sagen, es ist dann auch bei Untersuchungen gegen höherrangig gestellten Personen nicht ganz so einfach, ausserkantonale Staatsanwältin und Staatsanwälte zu finden, die ihrerseits keinen Bezug zu diesen Personen haben. Die Schweiz ist einfach extrem klein. Das heisst unter dem Strich: Der Anspruch muss Professionalität sein, Umgang mit Unabhängigkeit in komplexen Situationen. Da kann örtliche Nähe sowohl eine Ressource sein, weil die Aufmerksamkeit grösser ist und die Transparenz höher ist, sie kann aber auch ein zusätzliches Risiko sein. Wir müssen alle daran arbeiten. Ich weiss, dass unsere Staatsanwaltschaft zusammen mit der Polizei dieses Thema sehr, sehr weit oben auf der Agenda hat und sehr wachsam ist. Und ich bin auch froh, wenn die JUKO an diesem Thema dranbleibt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 319/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.